

1. **Schuldnerin:** Arbitra Personalvermittlung AG, Untertor 8, 8400 Winterthur

2. **Bemerkungen:** Der infolge nachträglicher Forderungseingabe ergänzte Kollokationsplan liegt den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Winterthur-Altstadt zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung der nachträglich anerkannten Forderung sind innert 20 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 14. März 2003 beim Einzelrichter im beschleunigten Verfahren des Bezirksgerichtes Winterthur rechtsfähig zu machen.

Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.

Konkursamt Winterthur-Altstadt  
8401 Winterthur

(00900256)